pay

Das Fachmagazin von SIX für den Zahlungsverkehr — #7 — 2022

Warten auf den «Big Bang» im Euroraum — Future Talk mit Ruth Wandhöfer — Der digitale Spenden-Boom — Nationalbank schliesst Datenlücken — ISO-20022-Revision ante portas

ZU BESUCH BEI

Vom Abzeichen-Verkäufer zum Spenden-Profi

10

HEARTBEAT

Statistisches Neuland im Kundenzahlungsverkehr

08

FUTURE TALK

Auch Marktinfrastrukturen müssen mit der Zeit gehen

07

EXPERTS ONLY

Die QR-Rechnung light für SEPA

14

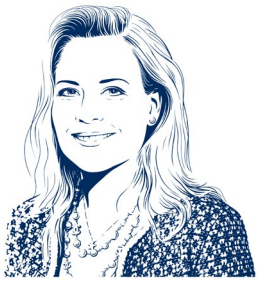

RUBRIKEN

03 Fokusthema
12 Panorama
13 Werte
18 Global Perspectives

Herausgeberin SIX Group AG, Postfach, 8021 Zürich, Schweiz, six-group.com/pay, pay@six-group.com Fachbeirat Daniel Berger, SIX; Boris Brunner, Leitung, SIX; Angelika Christian, SECB; Laura Felber, SNB; Pierre-Michel Gicot, BCV; Susanne Höhener, Liechtensteinischer Bankenverband; Elias Niederberger, Credit Suisse (Schweiz) AG; Peter Ruoss, UBS Switzerland AG; Stefan Schneider, PostFinance; Nino Thommen, SIX Redaktion Gabriel Juri, Leitung, SIX Konzept & Design *MADE* Identity AG, Zürich, Schweiz Lithografie Marjeta Morinc, Basel, Schweiz Druck sprüngli druck ag, Villmergen, Schweiz Übersetzungen Mark Rabinowitz, Translation Service Team, SIX (Englisch); Denis Fournier (Französisch) Bildnachweise NASA (Cover, S. 3–6), Ornella Cacace (S. 2, 10), Tobias Siebrecht (S. 13) Illustrationen Gregory Gilbert-Lodge (S. 2, 7, 12)

Warten auf den Knall

TEXT
GERO SONNTAG
SECB SWISS EURO CLEARING BANK GMBH

In den 1950-er Jahren prägte der britische Astronom Fred Hoyle den Begriff «Big Bang», um seinem Publikum das Konzept des Urknalls zu veranschaulichen. Seither ist die Big-Bang-Theorie in aller Munde, obwohl sie möglicherweise falsche Assoziationen hervorruft. Der Ausdruck «Big Bang» erweckt den Eindruck, als handle es sich um eine Explosion, bei der sich Materie in einen schon existierenden Raum hineinbewegt hätte. Es gab aber vor rund 13,7 Milliarden Jahren gar keine Umgebung, in die etwas hätte hineinexplodieren können.

Die TARGET2/T2S-Konsolidierung, die ebenfalls als «Big Bang» bezeichnet wird, erfolgt dagegen in einem bestens vertrauten Raum – in einem Umfeld mit internationalen Standards, Infrastrukturen, Schnittstellen und Prozessen. Kein Urknall also für den Zahlungsverkehr, aber doch eine Umstellung mit einem gewissen Knalleffekt.

Initialzündung am 20. März 2023

Seit 15 Jahren verfügt die EU mit TARGET2 über eine Gemeinschaftsplattform für RTGS-Zahlungen in Euro. Daneben betreibt die Europäische Zentralbank die Systeme TARGET2 Securities (T2S) für die Wertschriftenabwicklung und TARGET Instant Payment Settlement (TIPS). Diese hatten bisher nur Schnittstellenverbindungen zu TARGET2, ansonsten waren sie jedoch weitgehend autonom. Eine harmonisierte Nutzung der Plattformen erschwerte auch der Umstand, dass unterschiedliche Meldungsstandards zum Einsatz kamen. Am Bankwerktag vom 20. März 2023 ist es dann so weit: Sämtlicher Meldungsaustausch zwischen und innerhalb der drei Plattformen beruht neu ausschliesslich auf dem ISO-20022-Standard. Das ist die bedeutendste Veränderung für die rund 1500 angeschlossenen Finanzinstitute. Eines davon die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, die im Auftrag des Finanzplatzes Schweiz unter anderem den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr zwischen den Schweizer Finanzinstituten und TARGET2 erleichtert. Auch für sie heisst es ab Frühlingsanfang: TARGET2 ist abgeschaltet, die Migration auf T2 erfolgt ohne Parallelphase.

Aus TARGET2 wird TARGET-Services

Neben der Einführung von ISO 20022 bringt die Konsolidierung weitere wesentliche Veränderungen mit sich. So verfügen alle drei TARGET-Services (RTGS, T2S, TIPS) über gemeinsame Komponenten wie beispielsweise ein Stammdatenverzeichnis oder ein zentrales Liquiditätsmanagement. Dies erlaubt dem

«Die grösste Herausforderung ist und bleibt die Wahrung der Interoperabilität.»

Finanzinstitut, alle seine servicebezogenen Aktivitäten über ein einziges Konto in Zentralbankgeld zu steuern. Dadurch lässt sich eine Vielzahl von Prozessen des Liquiditätsmanagements und der Meldungsverarbeitung automatisieren. Den Zugang zu diesen Services aus anderen Zahlungssystemen (z. B. EURO1/STEP1, RT1, STEP2) stellen zwei Netzwerkdienstleister über einen zentralen Zugangspunkt sicher.

Neu können Finanzinstitute auch Zahlungen in der Nacht abwickeln. Ein weiterer Vorteil der Umstellung für die direkten und indirekten Teilnehmer und für die mit diesen verbundenen Finanzinstituten ist die einheitliche grafische Benutzeroberfläche.

Neben den Optimierungen auf funktionaler und prozessualer Ebene verspricht die Europäische Zentralbank, die IT-Sicherheit zu optimieren, um den vermehrten Risiken von Cyberangriffen entgegenzuwirken.

Erfahrungen der SECB

Eigentlich hätte die Big-Bang-Migration bereits im November 2021 stattfinden sollen. Der Go-live wurde allerdings zuerst auf dieses Jahr verschoben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und die dadurch gebremste Bereitschaft zur Umstellung, sondern vor allem die Verschiebung der Einführung von ISO 20022 im Korrespondenzbankgeschäft durch SWIFT hat die Verlegung des Migrationstermins unausweichlich gemacht. Schliesslich ist für einen Grossteil der Teilnehmer die Sicherstellung von Interoperabilität zwischen ihrem Ausland- und RTGS-Zahlungsverkehr eine der vorrangigen Herausforderungen gewesen.

Das Projekt wird durch die nationalen Zentralbanken entlang eines einheitlichen Meilensteinplans gemanagt und die Bereitschaft zur Migration regelmässig in europaweiten Umfragen erfasst. Besonders zum Ende des Projekts ergab sich daraus die Erkenntnis, dass die offizielle Testphase zur Erfüllung der verpflichtenden Testfälle um drei Wochen verlängert werden müsste, um allen Teilnehmern einen erfolgreichen Abschluss ihrer Tests zu ermöglichen.

Anfang 2019 hat die SECB ihre interne Impact-Analyse gestartet, um den Einfluss der TARGET2/T2S-Konsolidierung auf ihre Geschäftsprozesse in der Zahlungsabwicklung, die Liquiditätssteuerung und ihr Zahlungssystem zu identifizieren sowie die notwendigen Anpassungen in der Netzwerkanbindung über SWIFT zu eruieren.

Die Anforderungen waren zwar grundsätzlich seit Projektbeginn bekannt. Durch iterative Veröffentlichungen von Änderungen durch die Europäische Zentralbank zur Projektlaufzeit, zum Meldungsstandard und zu den Funktionen der TARGET-Services konnte die SECB die Anpassungen an ihrem System jedoch erst 2021 vornehmen lassen.

Nicht zuletzt hat die offizielle Projektverschiebung zunächst mehr Irritation als Erleichterung gebracht. Für die SECB hat sich dies aber schliesslich als positiv herausgestellt. So konnte sie nämlich schrittweise vorgehen. Zuerst erfolgte die Migration der SWIFT-Applikationen in den IT-Betrieb von SIX Ende 2020, dann die Umstellung der verbliebenen Applikationslandschaft im zweiten Quartal 2022. Diese beiden Schritte bildeten die Grundlage für die Netzwerkanbindung an die TARGET-Services und einen stabilen Betrieb des eigenen Zahlungssystems.

Seitdem das SWIFT Service Bureau von SIX Anfang dieses Jahres die Anbindung an die TARGET-Services-Testumgebung für die SECB realisiert hat, konnte die SECB sukzessive interne und externe Tests auch ohne den zusätzlich gewährten Aufschub von drei Wochen erfolgreich vollenden.

Die laufende Projektphase steht im Zeichen abschliessender Migrationstests sowie der Vorbereitung der Mitarbeitenden einerseits und der Abnahmetests für die Konvertierung des am 21. November 2022 eingeführten ISO-20022-Standards des euroSIC Release 4.9 anderseits. Denn auch wenn die SECB durch die Umstellung der TARGET-Services auf den ISO-20022-Standard keine SWIFT-FIN-Meldungen im Zahlungsverkehr mehr verarbeiten wird, so bedeutete das keineswegs, dass alle Meldungen einfach durchgeleitet werden können.

Die grössten Herausforderungen sind und bleiben die Wahrung der Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen «Geschmacksrichtungen» des ISO-20022-Standards – und für die Übergangsphase bis zum 20. März 2023 die Interoperabilität zwischen ISO 20022 und SWIFT FIN. Seine unterschiedlichen Ausprägungen in den TARGET-Services und im aktuellen euroSIC-Release bringen mannigfaltige Herausforderungen mit sich.

Das lässt sich beispielsweise gut anhand einer Kundenzahlung zeigen, die über TARGET an einen euroSIC-Teilnehmer geleitet wird. Die Informationen, die im Feld «Instruction for Next Agent» zuhanden des Instituts des Zahlungsempfängers enthalten sind, kann das entsprechende Feld in euroSIC nicht übernehmen. Denn dieses Feld ist bereits mit anderweitigen Inhalten belegt.

Die Lösung des Problems an dieser Stelle auszuführen, würde den Rahmen sprengen. Nur so viel: Die SECB hat ein Rezept.

Eine weniger bekannte, aber dennoch elementare Serviceleistung der SECB ist die Liquiditätsbereitstellung für die Wert-

schriftenabwicklung in T2S für den Schweizer Zentralverwahrer SIX SIS. Dafür wurde vor langer Zeit gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank ein gesondertes Konstrukt geschaffen. Durch die TARGET2/T2S-Konsolidierung waren Teile davon nicht übertragbar und es mussten neue Funktionalitäten aufgesetzt werden.

Alles in allem könnte die SECB als durchleitendes Finanzinstitut für Euro-Zahlungen von euroSIC-Teilnehmern insbesondere durch die zentrale Liquiditätssteuerung heute schon gewisse Effizienzsteigerungen für sich verbuchen. Hätte da nicht die Europäische Zentralbank wegen Testverzögerungen bei manchen Marktteilnehmern den Start erneut verschoben: vom 21. November 2022 auf den 20. März 2023.

Aufgeschoben bedeutet nicht aufgehoben. Der einheitliche Standard für SEPA-, SWIFT- und nun auch TARGET-Zahlungen wird zu gegebener Zeit mit Sicherheit eine vereinfachte fortlaufende Anpassung ihres Backend-Zahlungssystems ermöglichen.

Expansion

Die SECB blickt gespannt auf den Big Bang am Morgen des 20. März 2023 und danach auf die weitere Expansion des Zahlungsverkehrs-Universums. Die SECB wird auch bereit sein für die geplante Einführung von Instant Payments und die vollständige Umstellung auf ISO 20022 im Korrespondenzbankgeschäft bis 2025. Auch hier bietet ISO 20022 noch Potenzial: Durch mehr und strukturiertere Informationen zu Transaktionsbeteiligten kann die SECB mit den wachsenden Herausforderungen bezüglich Bekämpfung von Geldwäscherei und Sanktionsverstössen Schritt halten.

Die TARGET2/T2S-Konsolidierung ihrerseits vermag Innovationen Schwung zu verleihen – und hilft vielleicht auch dem digitalen Euro und anderen Visionen der Europäischen Zentralbank auf die Sprünge.

euroSIC Release 4.9 Mit dem aktuellen Software-Release setzt das Schweizer Interbank-Zahlungssystem euroSIC seit dem 18. November 2022 ausschliesslich den neuesten ISO-20022-Standard in der Version 2019 ein. An ihrer Kundenschnittstelle bieten die systemteilnehmenden Institute noch während zwei Jahren auch die ältere Version 2009 an.

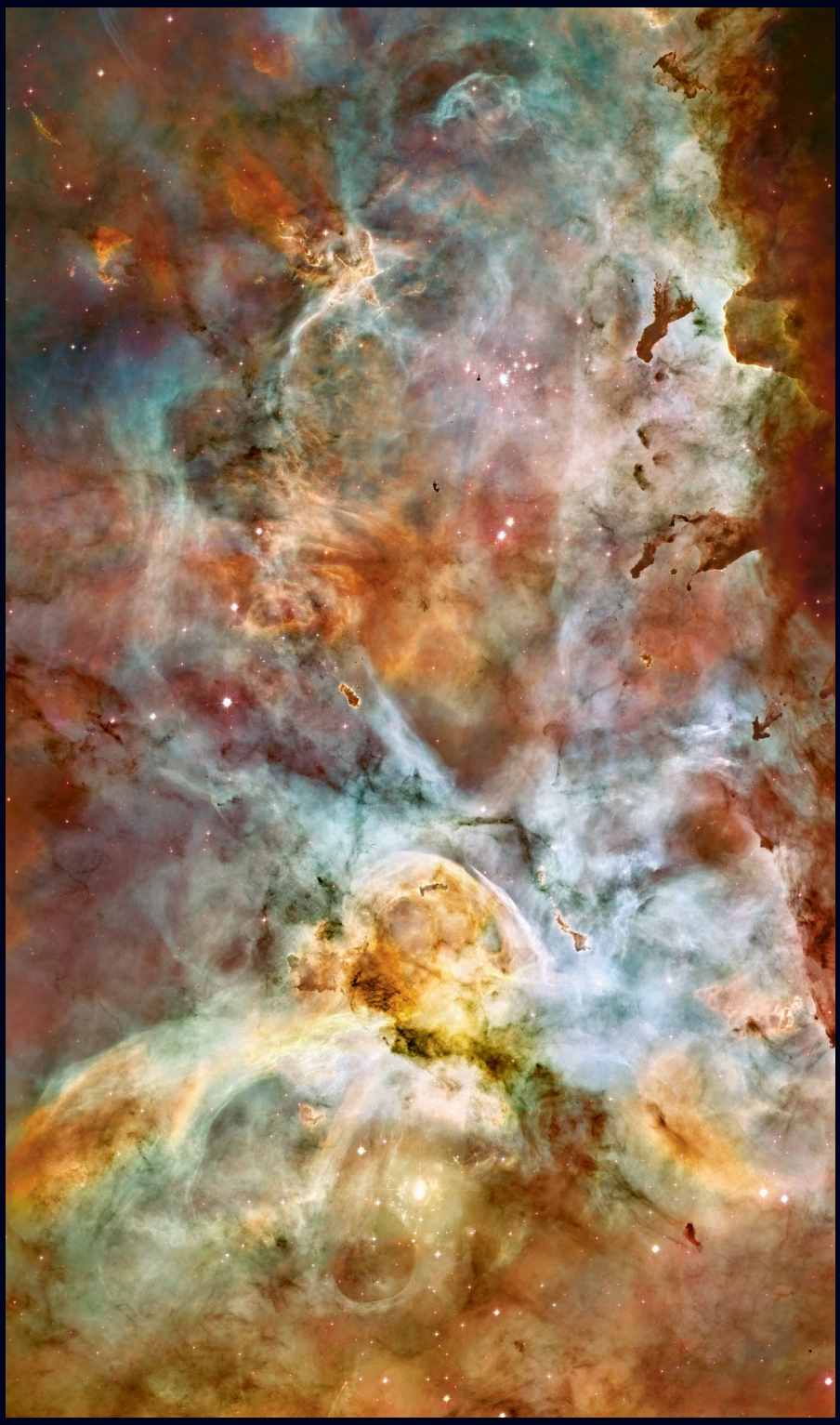

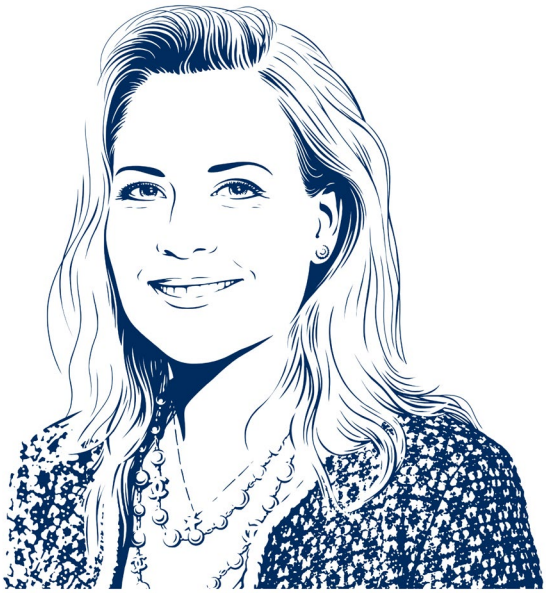

«Veränderung ist Programm.»

DR. RUTH WANDHÖFER, GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIED DES BRITISCHEN FINTECHS GRESHAM UND PROFESSORIN AM LONDON INSTITUTE OF BANKING & FINANCE

ISO 20022 wird mit der TARGET2/T2S-Konsolidierung der unangefochtene Massstab im europäischen Zahlungsverkehr. Wie schlägt sich der Standard im globalen Kontext? Er findet weltweit immer mehr Verbreitung und Umsetzung. Gerade aus der internationalen Zahlungsverkehrspraxis ist ISO 20022 nicht mehr wegzudenken.

Welche konkreten Vorteile bringt der ISO-Standard?
Mehr angereicherte Daten in den Zahlungsmeldungen haben den schönen Nebeneffekt, dass das Compliance- und Risikomanagement bei Banken und Unternehmen mit Blick auf die Betrugsbekämpfung effektiver und wirtschaftlicher arbeiten kann. Stichwort hier unter anderem: endgültiger Zahlungsempfänger. Der Hauptvorteil dieses standardisierten Datenaustauschs liegt aber zweifelsohne in der Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen. SWIFT beispielsweise erlaubt mit ihren gpi-Services grenzüberschreitende Transaktionen in Echtzeit. Dank ISO 20022 können Zahlungen markiert und durchgängig von der Bank bis in die Buchhaltungssoftware beim Firmenkunden identifiziert werden.

Es heisst allgemein, Marktinfrastrukturen würden sich in den kommenden Jahren radikal ändern. Worauf müssen sich die Banken einstellen? Marktinfrastrukturen müssen mit der Zeit gehen. Das Cyberrisiko ist beispielsweise eine Herausforderung, der sich die Betreiber laufend stellen müssen. Genauso verändert sich die Art des Gelds und wie Menschen Zahlungen tätigen. Kryptowährungen, Stablecoins und CBDCs sind Innovationen, die letztendlich auch über regulierte Marktinfrastrukturen abgewickelt werden. Veränderung ist also Programm. Auch für Banken und andere regulierte Institutionen, die Zugang zu diesen Infrastrukturen haben. Sie müssen sich darauf einstellen, dass der zugelassene Kreis der Marktteilnehmer immer weiterwächst, die Marktanteile kleiner werden und dadurch der Wettbewerb unter den Zahlungsverkehrsanbietern härter wird.

Was passiert mit den herkömmlichen Zahlungsplattformen wie beispielsweise TARGET-Services, wenn digitale Zentralbankwährungen (CBDCs) zum Mainstream werden? Es stellt sich die Frage, ob das neue Zahlungsinstrument CBDC überhaupt über TARGET abgewickelt werden muss. Sollten Smart Contracts auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie implementiert werden, findet das Settlement der Zahlung technisch auf dem Ledger statt. Relevante Regulierungen wie beispielsweise die Zahlungsdienstelichtlinie oder die Finalitätsrichtlinie müsste die EU dann überarbeiten und angleichen, um Rechtssicherheit zu schaffen. CBDCs könnten auch Wettbewerbsprobleme für Nicht-Banken verursachen. Darüber hinaus ist zurzeit unklar, wie Privatpersonen und der Handel dazu motiviert werden können, solche CBDCs zu nutzen.

Welche Rolle kommt Fintechs dabei zu?
Fintechs spielen eine wichtige Rolle in der Wertschöpfungskette. Sie können sogar durchaus systemisch relevant sein. Regulatoren sind bereits so weit, dass sie in Erwägung ziehen, diese Institutionen ebenfalls unter ihre Aufsicht zu stellen. Deshalb wird der nächste Reformschritt gewiss kommen.

TEXT
GABRIEL JURI

Die revidierte Erhebung der Nationalbank schliesst Datenlücken zum Kundenzahlungsverkehr und fördert bisher Unbekanntes zu Tage.

Die Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr wurde per Januar 2022 grundlegend revidiert. Mit erweiterten Gliederungen, der erhöhten Erhebungsfrequenz und neuen Themenfeldern ermöglicht die Revision neue Einsichten in die Struktur des Kundenzahlungsverkehrs in der Schweiz. Die hier dargestellten Zahlen vom August 2022 sind dem Datenportal der Nationalbank entnommen, in dem zukünftig noch weitere Daten der revidierten Erhebung aufgeschaltet werden.

Datenportal

Durchschnittsbeträge pro Überweisungsart

Überweisungen wurden zuvor nur in Schweizer Franken untergliedert ausgewiesen. Überweisungsarten werden nun auch in Fremdwährungen angegeben. Die Zahlen illustrieren, dass die Durchschnittsbeträge von Überweisungen in Fremdwährungen mehrheitlich deutlich höher ausfallen als jene in Franken. Allerdings beträgt das Zahlungsvolumen in Fremdwährungen jeweils nur ein Bruchteil des Frankenvolumens.

- CHF
- Fremdwährungen (umgerechnet in CHF)

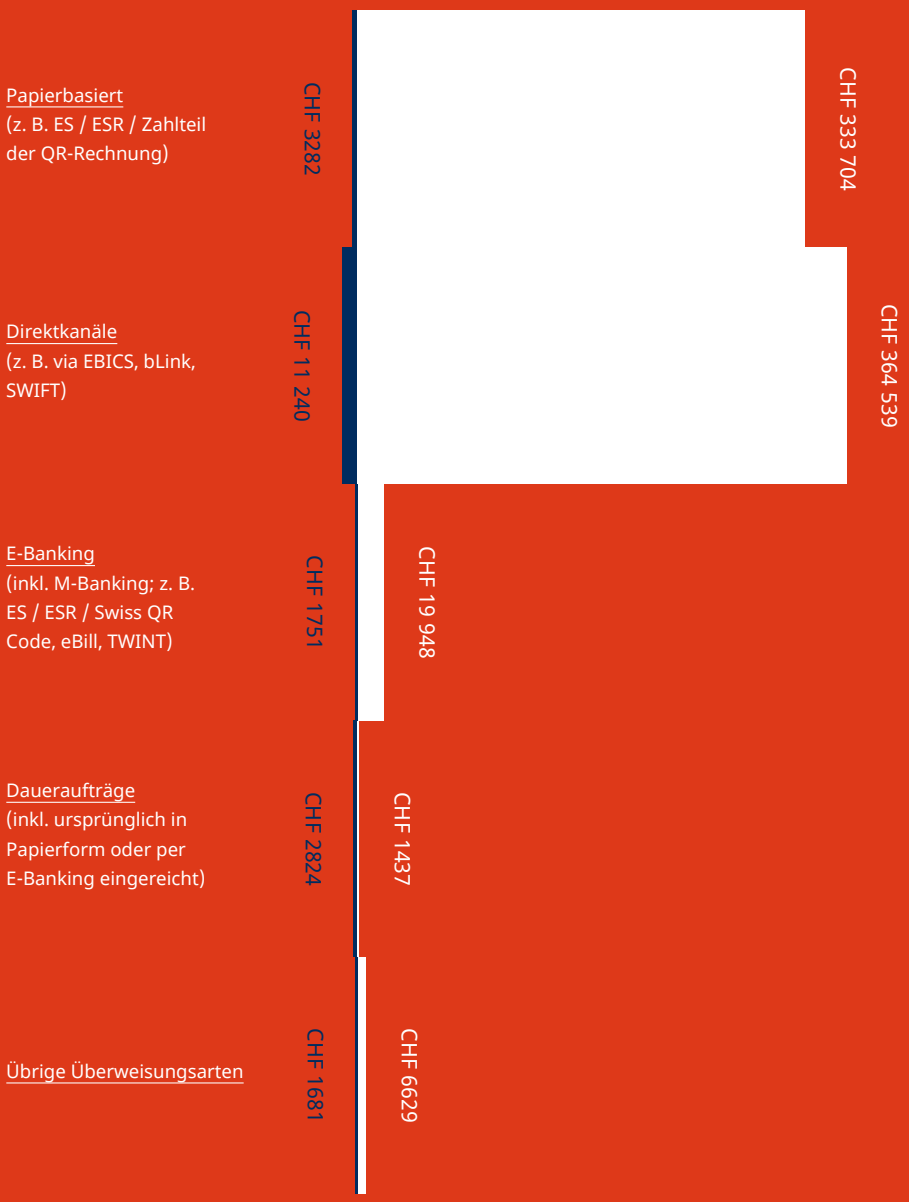

Text und Auswertung Laura Felber, Aurel Mäder, Christoph Meyer und Josine Zanoli, Schweizerische Nationalbank

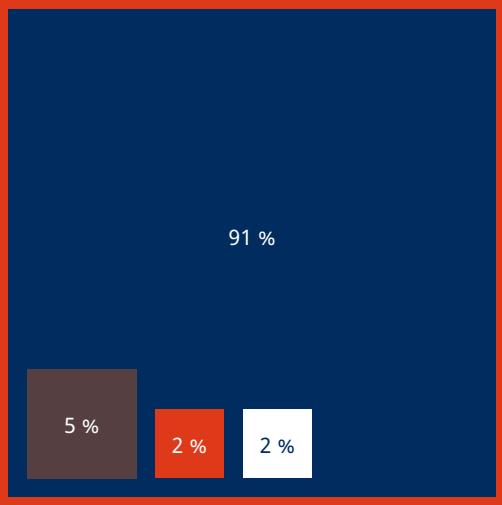

Konten nach Währung

Rund 91 % der Kundenkonten bei Schweizer Banken lautet auf Franken. Sie umfassen Konten, welche Endkunden ohne wesentliche Verzögerung, Einschränkung oder Rückzugsgebühren für Zahlungen verwenden können.

- CHF
- EUR
- USD
- andere

Konten und Kunden nach Art

Die 24 Schweizer Banken, die für die Statistik auskunftspflichtig sind, verwalten derzeit knapp 24 Mio. Kundenkonten, rund 2 Mio. Konten von Geschäftskunden. Kunden haben durchschnittlich eineinhalb Konten.

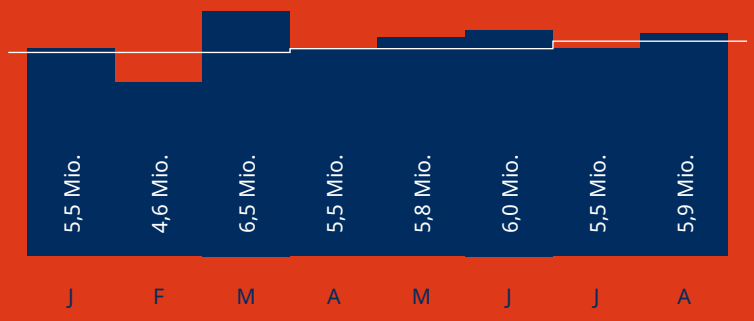

Anzahl Lastschriften

Durch die Erhöhung der Erhebungsfrequenz von bisher quartalsweise auf monatlich lassen sich neu Muster auf Monatsbasis erkennen. So wird beispielsweise deutlich, dass im März mehr Lastschriften ausgeführt wurden als im Vormonat.

- 2022
- 2021

Spendensammlung professionalisieren

ZU BESUCH BEI ROGER TINNER, GESCHÄFTSFÜHRER VON SWISSFUNDRAISING

TEXT SIMON BRUNNER

Es sind gute Zeiten für Organisationen, die auf Spenden angewiesen sind: Letztes Jahr wurden über zwei Milliarden Franken gespendet, doppelt so viel wie noch 2003. Unglaubliche 81 Prozent der Schweizer Haushalte geben an, jedes Jahr zu spenden – in Deutschland sind es 40 Prozent.

Mitverantwortlich für diesen Boom ist Swissfundraising. Gut gelaunt öffnet Geschäftsführer Roger Tinner die Tür zu seinem schmucken Altbaubüro beim Bahnhof St. Gallen. Und beginnt mit einer Zahl – nicht die letzte an diesem Nachmittag: «Als ich 2007 die Leitung hier übernahm, zählten wir weniger als 400 Mitglieder, heute sind es 1000.»

Der Verband hat eine Mission. Er soll das Fundraising – neudeutsch für Spendensammlung – professionalisieren. Dafür bietet er Aus- und Weiterbildungen an und organisiert Anlässe. In letzter Zeit interessierten sich die Mitglieder verstärkt für die neuen Zahlungsmöglichkeiten mit QR-Rechnung und eBill Donations. «Beide bieten Hilfswerken Vorteile», so Tinner. «Und beide bringen ein paar Herausforderungen mit sich.»

Spenden mit QR-Rechnung und eBill: sehr einfach

Es sei äusserst positiv, so Tinner, dass der Zahlungsvorgang vereinfacht werde. «Die QR-Rechnung zu scannen oder eine Spendenanfrage in eBill freizugeben, ist sehr einfach. So kann man Spenden viel direkter auslösen als bisher.» eBill Donations bietet zudem den Vorteil, dass Organisationen ihre Spendenanfragen direkt ins E-Banking der Spenderinnen und Spender senden können. «So werden die Menschen im richtigen Moment auf eine Spendenmöglichkeit aufmerksam gemacht – dann, wenn sie Zahlungen erledigen», sagt Roger Tinner.

Schaut man, wer in der Schweiz am meisten spendet, landet man schnell bei der Generation der Babyboomer und damit bei Menschen, die über 55 Jahre alt sind: 85 Prozent von ihnen tun dies jedes Jahr und niemand spendet so hohe Beiträge wie sie. Doch der ältere Teil dieser Generation tätigt Zahlungen immer noch gerne am Postschalter. Das ist natürlich auch mit einer QR-Rechnung möglich, «aber man kann am Postschalter den Spendenzweck nicht wählen». Ein zweites Thema seien Trauerspenden, für die man früher einen leeren Einzahlungsschein verwenden konnte, was mit der QR-Rechnung nicht mehr möglich ist. Roger Tinner ist jedoch zuversichtlich, dass sich auch die ältere Generation an das neue Zah-

Roger Tinner geht gerne auf einen Kaffee in das nahegelegene Kulturzentrum Lokremise.

lungsmittel gewöhnen wird und die Vorteile schätzen lernt: «Wir haben enorm in Schulungen investiert und viele Mitgliedorganisationen führten Tests durch. Die sehr wichtige Weihnachtssaison steht vor der Tür, da wollen wir sicher sein, das alles klappt.»

Seit 20 Jahren totgesagt: der Spendenbrief

Die Babyboomer sind Tinners Lieblingsthema. Er selber zählt mit 61 Jahren auch dazu, obwohl er jünger daherkommt in seinen On-Turnschuhen, den grünen Hosen, dem blauen Hemd – und wenigen grauen Haaren. Über seine eigene Generation sagt er: «Wir sollten sie in den nächsten 20 Jahren so gut wie möglich bewirtschaften – keine Generation hat jemals so viel verdient und so viel geerbt.»

Und wie erreicht man die Boomer am besten? «Die Hälfte der Spenderinnen und Spender geben an, am Ursprung ihrer Gabe stehe ein Spendenbrief», so Tinner. Dieser werde seit 20 Jahren totgesagt, doch mit zunehmender Digitalisierung habe das Ausgedruckte eher noch an Bedeutung gewonnen, denn «es wirkt im Vergleich zu einer E-Mail seriöser und werthaltiger». Im Ausland spiele der Spendenbrief übrigens eine viel kleinere Rolle als hierzulande. Das habe vermutlich auch mit dem vielerorts strengeren Datenschutz zu tun.

NPO-Startup in einem Tag

Doch trotz des Lobs für den traditionellen Spendenbrief ist Tinner alles andere als in der Zeit stehen geblieben. «Mit all den digitalen Hilfsmitteln kann man heutzutage ein NPO-Startup gründen und am Abend schon auf Spendensuche gehen.» Der Anteil digitaler Spenden liegt bei Schweizer Non-Profit-Organisationen insgesamt erst im einstelligen Prozentbereich, verzeichnet seit zwei Jahren aber hohe Zuwachsraten.

Eine moderne NPO sei also gut beraten, digitale Kanäle aufzubauen, um dort jüngere Spenderinnen und Spender für sich zu begeistern. Doch «es droht die Gefahr, sich zu verzetteln», so Tinner. «Denn Kanäle auf Social Media aufzubauen und zu unterhalten, ist enorm aufwendig und man kämpft um Aufmerksamkeit gegen die grössten Brands der Welt.» Tinner rät deshalb, Influencer zu engagieren, die bei der Zielgruppe eine grosse Reichweite und Glaubwürdigkeit haben – das Gleiche würde er übrigens auch kommerziellen Firmen empfehlen.

Sowieso sei «der Unterschied zwischen einer Non-Profit-Organisation und einer kommerziellen Firma kleiner geworden». Einerseits würden Spendenorganisationen immer professioneller geführt, andererseits bedienten sich gewinnorientierte Unternehmen immer öfter auch des Fundraisings: Während Corona hätten sich auch viele Theater, Restaurants oder Fussballclubs beim Verband informiert, wie eine Spendenkampagne funktioniert.

Ein grosses Thema unter den Organisationen seien die Gebühren – wer Spenden einsammelt, will sicher sein, dass möglichst jeder Franken ankommt. «Dabei schneiden TWINT, eBill und QR-Rechnung relativ gut ab», sagt Tinner. Teurer hingegen seien gewisse Kreditkarten und PayPal. «Trotzdem, eine NPO ist gut beraten, mehrere Zahlungsmöglichkeiten anzubieten und den Zahlungsvorgang so einfach wie möglich zu gestalten» – nichts sei schlimmer, als dass jemand den Prozess abbreche, weil der Zahlvorgang zu kompliziert ist.

Am meisten Abzeichen verkauft

Tinner war lange Kommunikationschef der Universität St.Gallen und führte danach diverse Kommunikationsagenturen. Er hat keinen direkten Fundraising-Hintergrund, doch verkaufte schon als Schüler sehr motiviert Abzeichen der Sporthilfe. Sein Mandat bei Swissfundraising entstand auch durch Zufall: Tinners frühere Arbeitgeberin übernahm in den 2000-er Jahren eine Agentur, die die Geschäftsführung von Swissfundraising innehatte. «Als die betreffende Person den Job aufgab», sagt Tinner, «war der Fall klar: Das musste ich tun.»

Und wie spendet er eigentlich selber? «Wenn ich einem Obdachlosen am Bahnhof 20 Franken gebe», so Roger Tinner selbstkritisch, «habe ich das Gefühl, ich hätte die Welt gerettet.» Sonst spende er, wenn er jemanden persönlich kenne und ihn die Sache überzeuge. Doch wie in den meisten Beziehungen sei seine Frau für das Gros der Spenden zuständig, so Tinner: «Sie ist viel systematischer als ich.»

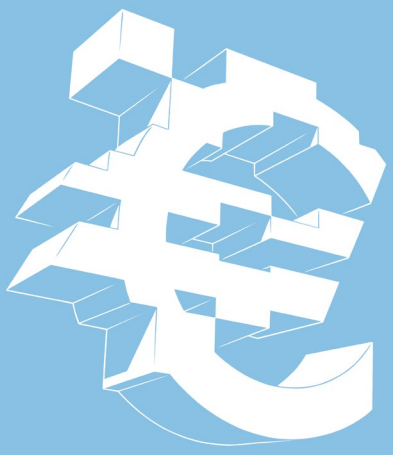

EZB erprobt den digitalen Euro zusammen mit Amazon

Zurzeit testet die Europäische Zentralbank (EZB) die digitale Zentralbankwährung in Euro. Am Prototyping nehmen Amazon, die CaixaBank, die Paytech-Unternehmen Nexi sowie Worldline und die European Payments Initiative teil. Erste Ergebnisse sollen Anfang 2023 vorliegen.

Weitere Informationen

Globales CBDC-Netz

Acht Monate lang hat SWIFT verschiedene digitale Währungen von Zentralbanken (CBDCs) miteinander verbunden. Die Tests zeigen, dass ein globales CBDC-Netzwerk funktioniert und bestehende Zahlungssysteme darin eingebunden werden können. Am Experiment nahmen die deutsche und die französische Notenbank sowie die Banken HSBC, Standard Chartered und UBS teil.

Weitere Informationen

Die EBA CLEARING, das US-amerikanische The Clearing House und SWIFT testen grenzüberschreitende USD-EUR-Zahlungen in Echtzeit. Die Inbetriebnahme des Services ist für 2023 geplant.

Weitere Informationen

1879

Das Zehnrappenstück reichte 1879 nicht einmal, um einen Liter Milch zu kaufen. Höchstens fürs Schuheputzen auf dem Marktplatz von Einsiedeln oder für ein Exemplar der Regionalzeitung «Sarganserländer» im Strassenverkauf. Trotzdem schaffte das 3-Gramm-Leichtgewicht den Sprung ins Buch «Guinness World Records». Seit mehr als 140 Jahren ist es die älteste Umlaufmünze der Welt. Heute gibt’s dafür noch eine Briefmarke zur Zusatzfrankierung eines A-Post-Briefs.

Automatisierte Rückzahlungen neu möglich – trotz Bankgeheimnis

Benötigtes Wissen
— Grundlagen der Swiss Payment Standards
— Vertiefte Kenntnisse der ISO-20022-Meldungstypen

Rückzahlungen wegen Rückgabe von Waren und irrtümliche Gutschriften kommen immer wieder vor. Bisher war eine automatisierte Rückabwicklung nicht möglich. Ein gewisser Aufwand für Nachforschungen und manuelle Arbeiten seitens der Bank beziehungsweise der begünstigten Partei und dementsprechend Folgekosten waren unvermeidlich. Das ändert sich nun.

Anwendungsfall

Ist ein Beitrag dem Konto bereits gutgeschrieben und möchte die begünstigte Partei die Gelder ganz oder teilweise zurückzahlen, kann dies nur mit einem neuen Zahlungsauftrag erfolgen. Aufgrund des Bankgeheimnisses ist es der Bank der begünstigten Partei nämlich nicht möglich, die Bankbeziehung der zahlenden Partei bei einer Gutschrift offenzulegen. Da jede IBAN unter anderem die Identifikation der kontoführenden Bank (IID) beinhaltet, ist ihr also von Gesetzes wegen untersagt, der begünstigten Partei die IBAN zur Rückzahlung mitzuteilen – weder telefonisch noch mit einer Gutschriftanzeige oder im Kontoauszug. Deshalb blieb bis anhin der begünstigten Partei nichts anderes übrig, als die IBAN direkt bei der zahlenden Partei anzufragen, um anschliessend einen manuellen Zahlungsauftrag mit dieser IBAN für die Rücküberweisung zu erfassen.

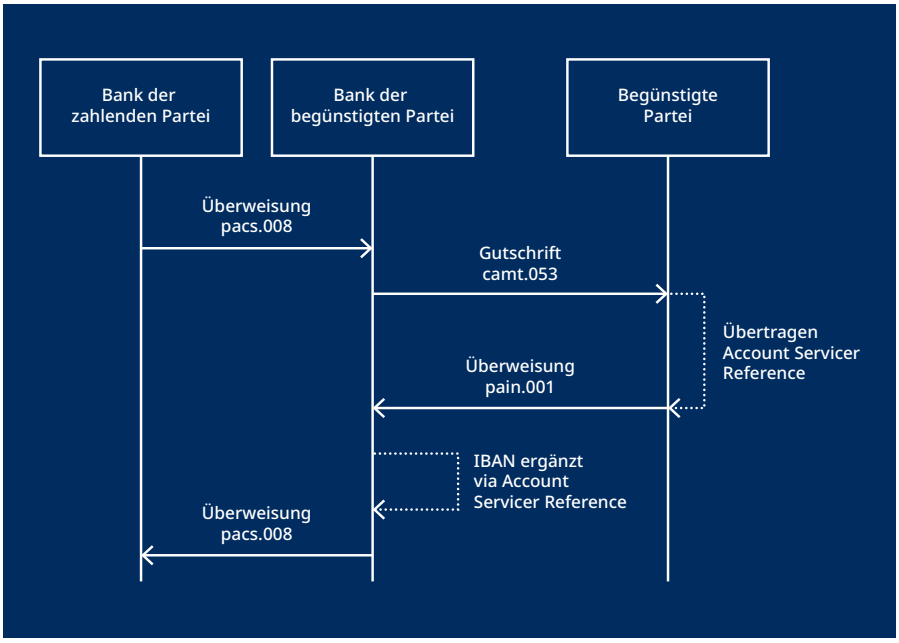

Abbildung 1: Ablauf einer standardisierten Rückzahlung

Automatisierung dank optionalem Service

Seit dem 18. November 2022 steht Schweizer Finanzinstituten eine standardisierte Lösung für automatisierte Rückzahlungen zur Verfügung, die mit dem Schweizer Bankgeheimnis konform ist. Dies wird durch die neuen Swiss Payment Standards (SPS) ermöglicht (Abbildung 1). Die Standardisierung im SPS orientiert sich an den SEPA Implementation Guidelines des European Payments Council. Es richtet sich in der Regel an Kundinnen und Kunden, die Kontoinformationen mit einer camt-Meldung beziehen und Zahlungen als pain.001-Meldung in Auftrag geben. Anstelle der IBAN wird die Account Servicer Reference im Zahlungsauftrag angegeben, die zusammen mit dem Purpose-Code «RRCT» die Bank instruiert, die IBAN des referenzierten, originären Zahlungseingangs auch für das Gutschriftskonto des Rückzahlungsauftrags zu verwenden. Um das Bankgeheimnis konsequent zu wahren, darf diese IBAN nach dem Ausführen des Rückzahlungsauftrags weder auf Belastungsanzeigen noch auf Kontoauszügen der auftraggebenden Person erscheinen.

Je nach Bankenangebot kann der Betrag unabhängig von der ursprünglichen Gutschrift rücküberwiesen werden. Zudem kann das belastete Konto ein anderes sein als das in der originären Gutschrift vermerkte. Auch ist es der Bank überlassen, über welche Kanäle und mit welchen Formaten sie diesen Service anbietet.

Account Servicer Reference als Bindeglied

Die Account Servicer Reference in den camt-Meldungen der Gutschrift (Abbildung 2) kommt als Ersatz für die IBAN bei Rückzahlung der Gutschrift zum Tra-

Abbildung 2: Account Servicer Reference in camt-Meldungen

Message Item	XML Tag	Generelle Definition
Transaction Details +References **++Account Servicer Reference**	AcctSvcrRef	Sofern andere Referenzen als auf C-Level im selben Element verfügbar sind, können sie hier angegeben werden (z. B. C-Level = Sammelreferenz und/oder D-Level = Auflösung für jede Transaktion im Sammler). Bei Einzeltransaktionen (ein C- und ein D-Level) kann die Referenz identisch sein.

Message Item	XML Tag	Generelle Definition
Payment Information +Payment Type Information ++Category Purpose **+++Code**	Cd	Codes gemäss «Payments External Code Lists» [8]. Die Weiterleitung des Codes an das Empfängerinstitut erfolgt abhängig vom Angebot des Finanzinstituts des Auftraggebers. Der Code SALA oder PENS muss bei Bedarf immer auf B-Level mitgegeben werden. Der Code SALA in Kombination mit Batch Booking Option «true» und Anzeigesteuerung CND/NOA führt zu einer vertraulichen Zahlung. **Soweit vom Finanzinstitut unterstützt, wird mit dem Code RRCT eine Rückzahlung auf Basis eines vorherigen Zahlungseingangs beauftragt.**

Abbildung 3: Category Purpose in pain.001-Meldung

gen. Sie ist immer eindeutig auf der Ebene «Entry Details» (D-Level) und beinhaltet eine bestimmte, vom Finanzinstitut zugewiesene Buchungsreferenz. Das Element ermöglicht die Verknüpfung der Buchung in verschiedenen Avisierungsmeldungen (z. B. camt.054, camt.053, MT940) sowie eine Duplikatsprüfung auf Buchungsebene und kann neu bei einer Rückzahlung auch anstelle der IBAN verwendet werden, sofern vom Finanzinstitut unterstützt.

Gemäss SPS wird bei einer Rückzahlung das Element «Category Purpose Code» (Abbildung 3) mit dem Code «RRCT» belegt.

Anstelle der IBAN, die bei einer Rückzahlung in der Regel nicht bekannt ist, wird im Element «Creditor Account / Identification / Other / Identification» (Abbildung 4) die Account Servicer Reference aus der camt-Meldung der originären Gutschrift (Abbildung 2) angegeben.

Abbildung 4: Creditor Account / Identification in einer pain.001-Meldung

Message Item	XML Tag	Generelle Definition
Credit Transfer Transaction Information +Creditor Account ++Identification +++Other **++++Identification**	Id	Muss verwendet werden, wenn «Other» verwendet wird. **Bei Rückzahlungen (Category Purpose Code: RRCT) muss hier die Account Servicer Reference der Gutschrift angegeben werden.**

Vorbereitung auf automatisierte Instant-Payment-Prozesse

Die SPS-Standardisierung ermöglicht nach der Einführung von Instant Payments, dass bei Rückgabe erworbener Produkte und Dienstleistungen ab August 2024 die Rückerstattung des Gelds nahtlos und automatisch geschieht – ohne manuelle Eingriffe und ohne dass das Bankgeheimnis verletzt wird.

PETER RUOSS
PRODUCT OWNER PAYMENT SOFTWARE PARTNERSHIPS, UBS SWITZERLAND AG

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

SWISS PAYMENT STANDARDS 2022

Die baldige Revision von ISO 20022

Benötigtes Wissen
— Kenntnis des ISO-20022-Standards
— Vorwissen über Datenstrukturen und -formaten

Die einzige Konstante ist bekanntlich der Wandel. Das gilt auch für die 20 000 ISO-Standards, die einer regelmässigen Überprüfung bedürfen. Für gewöhnlich entscheiden die für den jeweiligen Standard zuständigen Gremien alle fünf Jahre, ob ein solcher revidiert oder erweitert werden soll. Als 2018 der systematische Review von ISO 20022 anstand, war die für die Standards verantwortliche Gemeinschaft der Meinung, dass keine Revision nötig sei. Jetzt, nach dem weltweiten Siegeszug von ISO 20022, zeigt sich, dass es viele offene Fragen zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gibt. Eine Study Group hat dies untersucht und einige Themen vorgeschlagen, die künftig vertieft untersucht werden sollen.

Anpassungen unerlässlich

Fest steht schon heute, dass eine Erweiterung der Anwendung in der aktuellen Version möglich ist und dass es einiger technischer Anpassungen bedarf. Dem widmet sich die Technical Support Group (TSG) – Leiter ist der Autor dieses Beitrags. Ein Thema beschäftigt sich damit, wie der sogenannte Standards Envelope die Klammer um den «Business Application Header» und die jeweiligen ISO-20022-Meldungen wie beispielsweise pacs.008 bilden soll. Ein weiteres Thema ist, ob und wie die Verwendung von JSON als Datenformat zu regeln ist. JSON ist heute in der Applikationsentwicklung allgegenwärtig und findet insbesondere in der API-Welt Verwendung. Da seit diesem Jahr API-Ressourcen unter ISO 20022 registriert werden können, stellt sich automatisch die Frage, ob nicht auch die Grundsätze für eine effiziente Verwendung von JSON festgelegt werden sollten. Dies wäre eine wichtige Ergänzung für die Anwendung des Standards.

Die TSG hat bis Ende 2023 Zeit, diese und andere fachliche Fragen zu erörtern und gegebenenfalls umzusetzen. Die Entscheidung liegt bei der ISO 20022 Registration Authority (RA) als Hüterin des Standards. Sie publiziert die Ergebnisse der Diskussionen fortwährend auf iso20022.org, wie auch beim Prozess zur Einreichung von API-Ressourcen.

API, JSON und andere Herausforderungen

Den eigentlichen Reviewprozess, also die Redaktion der aus acht Teilen und mehreren hundert Seiten bestehenden Standards bis zur fertigen Publikation, übernimmt die speziell dafür geschaffene Working Group unter der Leitung einer Vertreterin des ISO-Mitgliedlandes China. Eine allfällige neue Version ist 2025 zu erwarten. Die Aufgabe der Working Group ist äusserst anspruchsvoll und umfasst die Erweiterung der Modellierung von Meldungen und von API-Ressourcen. Auch die Art und Weise, wie der Standard mit Auszeichnungssprachen (beispielsweise XML oder JSON) umgehen soll, ist auf der Traktandenliste. Aktuell sind XML und ASN.1 beziehungsweise deren Anwendung Teil des Standards. Soll JSON dort integriert werden, ist mit einem langwierigen Prozess zu rechnen, zumal dieses Datenformat in der Anwendungspraxis weit weniger gefestigt ist als die von XML. Deshalb sollen andere Optionen geprüft werden. Ausserdem wird die bessere Einbindung von anderen ISO-Standards im Metamodell von ISO 20022 thematisiert. Eine weitere Herausforderung ist die Entwicklung eines Konzepts, das es ermöglicht, Meldungen schneller oder nur zu Teilen anzupassen, ohne dass die gesamte Nutzergemeinschaft eine neue Version des Standards umsetzen muss. Als Blaupause könnten die Konzepte aus der Kartenwelt dienen. Zu guter Letzt soll die Revision auch dazu Antworten liefern, wie die RA den Arbeitsaufwand, der mit der immer häufigeren Nutzung von ISO 20022 einhergeht, so effizient und effektiv wie möglich bewältigen kann.

Die schweizerische Standards-Gemeinschaft ist in allen ISO-20022-Gremien prominent vertreten. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass sie diesbezüglich Pionierarbeit geleistet hat und die Verwendung von ISO-20022-Meldungen hierzulande seit vielen Jahren insbesondere im Zahlungsverkehr fest verankert ist. Jede Versionsänderung hat deshalb früher oder später einen bedeutenden Einfluss auf die Swiss Payment Standards, die hiesigen Marktpraktiken sowie schliesslich auf die Angebote, Anwendungen und Implementationen aller Markteilnehmer.

MARTIN WALDER,
HEAD BILLING & PAYMENTS STANDARDS, SIX

Die QR-Rechnung light im SEPA-Raum

Benötigtes Wissen
— Anwendung der Implementation Guidelines QR-Rechnung

Der European Payments Council (EPC) hat Leitlinien definiert, wie die Datenerfassung zur Initiierung einer SEPA-Überweisung mit einem standardisierten QR-Code europaweit vereinfacht werden kann. Auf weniger als fünf Seiten beschreibt das Dokument einen Zahlungsauftrag, mit dem die überweisende Partei dank Einscannen des QR-Codes den Zahlungsvorgang auslösen kann.

Vergleichbare Anwendungsfälle

Gemessen an der QR-Rechnung, die auf technischen und fachlichen Spezifikationen im Umfang von satten 150 Seiten beruht, ist der QR-Code des EPC ein Leichtgewicht, eine «QR-Rechnung light» sozusagen. Sie ist zwar direkt mit der Schweizer QR-Rechnung vergleichbar, was die Anwendungsfälle betrifft. Darüber hinaus beschränkt sie sich aber auf das absolute Minimum. So beinhaltet der EPC-Standard keine Vorgaben zur visuellen Gestaltung und verzichtet konsequent auf jegliche für eine Überweisung nicht essenzielle Informationen und Funktionen. Nach Eigenschaften, die beispielsweise der QR-IBAN, der QR-Referenz, dem ursprünglichen Zahler oder den alternativen Verfahren entsprechen, sucht man vergeblich (Tabelle 1).

Ähnlich wie die QR-Rechnung eignet sich der EPC-QR-Code für Anwendungsfälle, bei denen die im QR-Code gespeicherten Überweisungsinformationen auch im Klartext erscheinen. So kann die zahlende Partei die im QR-Code erfassten Daten auf ihre Korrektheit überprüfen.

Für Anwendungsfälle, bei denen die begünstigte Partei der zahlenden Partei am Point of Interaction (z. B. an einem Zahlterminal in einem Geschäft oder im Einkaufswagen eines Online-Händlers) einen QR-Code vorlegt, empfiehlt sich gemäss EPC ein anderer QR-Code: der-

jenige, der im EPC-Standard «Standardisation of QR Codes for Mobile-Initiated SEPA (Instant) Credit Transfers» beschrieben ist.

Wie bei der QR-Rechnung beginnt gemäss EPC der Prozess damit, dass die begünstigte Partei den QR-Code auf einer Rechnung angibt. Nach Erhalt der Rechnung scannt die zahlende Partei den QR-Code mit dem Smartphone oder einem anderen Endgerät über die entsprechende Funktion in ihrer Zahlungs-/Bankanwendung. Auf diese Weise lassen sich die Zahlungsdetails im QR-Code automatisch in die richtigen Felder der Zahlungsanwendung übernehmen. Bevor die zahlende Partei diese freigibt, prüft sie die Transaktionsdaten in der Zahlungsapplikation, um dann die Zahlung freizugeben.

Feld	Beispielwert	EPC-QR-Code
Service Tag	BCD	
Version	001	
Character Set	1	
Identification	SCT	
BIC	BHBLDEHHXXX	
Name	Franz Mustermänn	
IBAN	DE71110220330123456789	
Amount	EUR12.3	
Purpose	GDDS	
Remittance (Reference)	RF18539007547034	
Remittance (Text)		
Information (Beneficiary to Originator)		

Tabelle 2: Der EPC-QR-Code

Tabelle 1: QR-Rechnung und EPC-QR-Code im Vergleich

Eigenschaft	QR-Rechnung	SEPA-QR-Code
Dokumentierung des Standards	78 Seiten	5 Seiten
Gestaltungsvorgaben (Style Guide)	32 Seiten	Keine
Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN	15 Seiten	Keine
Verarbeitungsregeln für QR-Rechnung	26 Seiten	Keine
Variante IBAN ohne Referenz	Ja	Ja
Variante IBAN mit Creditor Reference	Ja	Ja
Variante QR-IBAN und QR-Referenz	Ja	Keine
Unstrukturierte Mitteilung	Ja	Ja
Name Zahlungsempfänger	Ja	Ja
Strukturierte Adresse Zahlungsempfänger	Ja	Keine
Unstrukturierte Adresse Zahlungsempfänger	Ja	Keine
Name endgültiger Zahlungspflichtiger	Ja	Kein
Strukturierte Adresse endgültiger Zahlungspflichtiger	Ja	Keine
Unstrukturierte Adresse endgültiger Zahlungspflichtiger	Ja	Keine
Name endgültiger Zahlungsempfänger (vorgesehen, aber noch nicht zur Verwendung freigegeben)	Ja	Kein
Strukturierte Adresse endgültiger Zahlungsempfänger	Ja	Keine
Unstrukturierte Adresse endgültiger Zahlungsempfänger	Ja	Keine
Rechnungsinformationen	Ja	Keine
Alternative Verfahren	Ja	Keine

Um Lichtjahre voraus

Das EPC-Dokument ist rein informativer Natur. Es besteht also keine Pflicht für Rechnungssteller oder Zahlungsdienstleister, den Standard umzusetzen. Dank der flächendeckenden Einführung der QR-Rechnung im Herbst 2022 und der umfangreichen Standardisierung ist die Schweiz den anderen SEPA-Ländern um Lichtjahre voraus. Ob die QR-Rechnung visionär ist, wird sich mit der Zeit herausstellen. Das hängt mitunter auch davon ab, ob der EPC seinen QR-Code über die nächsten Jahre mit ähnlichen Funktionalitäten ergänzen wird.

PETER RUOSS
PRODUCT OWNER PAYMENT SOFTWARE PARTNERSHIPS, UBS SWITZERLAND AG

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

QUICK RESPONSE CODE: GUIDELINES TO ENABLE DATA CAPTURE FOR THE INITIATION OF A SEPA CREDIT TRANSFER

STANDARDISATION OF QR CODES FOR MOBILE-INITIATED SEPA (INSTANT) CREDIT TRANSFERS

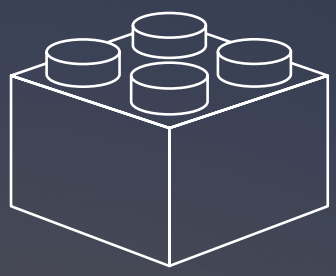

Design von grenzüberschreitenden CBDCs

Trotz Digitalisierung und Innovationen im Zahlungsverkehr über die letzten Jahre sind grenzüberschreitende Zahlungen nach wie vor teuer, langsam und intransparent. Die G20 hat deshalb ein mehrjähriges Programm mit 19 Bausteinen entwickelt, um grenzüberschreitende Zahlungen zu verbessern. Baustein 19 befasst sich mit digitalen Zentralbankwährungen (CBDCs) als mögliche Lösung. Ein kürzlich erschienener Bericht (BIS 2022) verweist auf zwei wichtige CBDC-Design-Entscheide für deren grenzüberschreitende Fähigkeit: die Definition des Zugangs zu CBDCs und die Interoperabilität von CBDC-Systemen.

Bei der Definition des Zugangs unterscheidet der Bericht zwischen CBDCs für Finanzinstitute (wholesale CBDCs, kurz wCBDCs) und für die breite Öffentlichkeit (retail CBDCs oder rCBDCs). Beim wCBDC-Zugang für ausländische Institute werden drei Modelle betrachtet: kein Zugang zu CBDCs, Zugang via inländische Intermediäre oder direkter Zugang. Bei rCBDCs ist ein direkter Zugang für nicht-ansässige Personen (Touristinnen und Touristen, Flüchtlinge etc.) oder ein Zugang via Finanzintermediäre denkbar.

Zur Sicherstellung der Interoperabilität von CBDC-Systemen unterscheidet der Bericht zwischen drei Ansätzen:

— die Verwendung gemeinsamer Standards (z. B. ISO), um Kompatibilität zu gewährleisten,
— die Verknüpfung der Systeme durch technische und vertragliche Vereinbarungen, die beispielsweise den Datenaustausch erleichtern könnten, sowie
— die Schaffung einer Multi-CBDC-Plattform mit gemeinsamer technischer Infrastruktur und gemeinsamen Regeln.

Grundsätzlich gilt: je offener der Zugang und je interoperabler das System, desto besser die grenzüberschreitenden Fähigkeiten der CBDCs. Allerdings bringen die beschriebenen Zugangs- und Interoperabilitätsmodelle Kosten-Nutzen-Abwägungen mit sich. Kompromisslösungen könnten beispielsweise ein beschränkter Zugang zu CBDCs, dafür aber die Sicherstellung von Interoperabilität des Systems sein. Dies, um beispielsweise negative Spillover-Effekte durch Kapitalabflüsse in die CBDCs oder Währungssubstitution einzuschränken. Vor diesem Hintergrund wird es voraussichtlich keine einheitliche Lösung für alle Zentralbanken geben, sollten Zentralbanken CBDCs grossflächig einführen.

LORIANA CRASNIC, SHAJINTHAVY THAMBIAH UND BENJAMIN MÜLLER
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

BIS (2022), OPTIONS FOR ACCESS TO AND INTEROPERABILITY OF CBDCS FOR CROSS-BORDER PAYMENTS

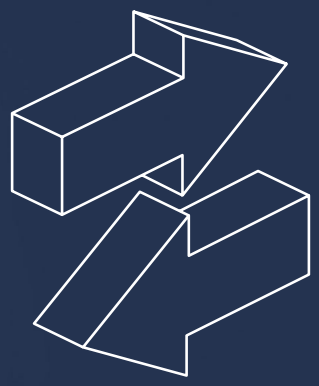

Request to Pay: ein Schlüssel zu innovativen Echtzeitlösungen

Was ist der beste Weg, um das Potenzial von Instant Payments für innovative Zahlungslösungen freizusetzen? Wie erzeugt man ein nahtloses Kundenerlebnis, das einen Mehrwert sowohl für Konsumentinnen und Konsumenten als auch für Unternehmen bietet? Während Finanzinstitute in ganz Europa immer noch mit diesen Fragen ringen, glauben vor allem multinationale Unternehmen, dass «Request to Pay» die Antwort bietet.

Request to Pay ermöglicht es Rechnungsstellern und Zahlungspflichtigen, strukturierte Daten über eine Zahlungsanforderung elektronisch auszutaschen, bevor das Geld die Besitzerin oder den Besitzer wechselt. Dank dieser Daten kann die zahlende Partei den Rechnungssteller identifizieren und die anschliessende Zahlung lässt sich in der Buchhaltung des Rechnungsstellers leicht identifizieren und zuordnen.

Angesichts des Potenzials zur Nutzung von Echtzeitfunktionen, zur Erleichterung automatisierter End-to-End-Prozesse und zur Unterstützung von Kosteneinsparungen bietet Request to Pay Optimierungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Zahlungssituationen. In einer Umfrage der Euro Banking Association bei Unter-

nehmen aus ganz Europa sah die überwiegende Mehrheit der Befragten Request to Pay als relevant an für E-Invoicing, wiederkehrende Zahlungen, Point of Sale und E-Commerce-Transaktionen – wobei Letztere mit knappem Vorsprung die Spitzenposition einnahmen.

Dies bestätigt Stefan Hölscher, Lead Expert Payment beim weltweit agierenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen Otto Group. «E-Commerce würde sich als Startrampe für Request to Pay anbieten, da dieses neue Verfahren die Bezahlung einer Rechnung deutlich vereinfachen könnte.» Wie viele andere Zahlungsexperten in grösseren Unternehmen ist er der Meinung, dass die Uhr für Zahlungsdienstleister (PSPs) tickt. Da eine reibungslose Kundenerfahrung aus seiner Sicht entscheidend ist, erwartet Hölscher, dass die Zahlungsdienstleister den Service in ihre Bankanwendungen integrieren: «Die PSPs müssen sich auch dazu verpflichten, eine hohe Marktdurchdringung zu gewährleisten, was bedeutet, dass alle Kundinnen und Kunden erreichbar sein sollten.» Wenn sie die Entwicklung von Request-to Pay-Lösungen nicht vorantrieben, gibt Hölscher zu bedenken, würden andere Akteure dies tun.

Obwohl der European Payments Council bereits ein SEPA-Verfahren für Request to Pay eingerichtet hat und die EBA CLEARING eine europaweite Infrastruktur bereitstellt, sind für die Einführung von Services, die den Erwartungen der Endnutzerinnen und Endnutzer entsprechen, noch viele konzertierte Anstrengungen erforderlich. Was die Angebotsseite als Nächstes braucht, ist feste Entschlossenheit, Request to Pay oberste Priorität einzuräumen und eine gemeinsame Erfolgsgeschichte zu schreiben. Dafür ist in Europa ein branchenübergreifender Dialog erforderlich, auf dessen Unterstützung die Euro Banking Association sich derzeit vorbereitet.

THOMAS EGNER
GENERALSEKRETÄR DER EURO BANKING ASSOCIATION

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

REPORT ON THE FINDINGS OF THE EBA REQUEST TO PAY SURVEY

Stablecoins als neue Finanzmarktinfrastrukturen?

Mit dem Aufkommen von Stablecoin-Arrangements und angesichts ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems haben Staatengruppen führender Wirtschaftsmächte (G7, G20) und das Financial Stability Board die normgebenden Gremien aufgefordert, die bestehenden Standards zweckmässig anzupassen. Anfang Oktober 2022 erschien ein gemeinsamer Bericht vom Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI) und der International Organization of Securities Commissions (IOSCO), die die gemeinsame Verantwortung für angemessene Standards für die Übertragungs- beziehungsweise Zahlungsfunktion von Stablecoins tragen.

CPMI und IOSCO schlagen darin Leitlinien für die Anwendung der Kerngrundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) auf Stablecoin-Arrangements vor, die als systemisch wichtige FMIs gelten. Einerseits stellt der Bericht damit klar, dass Stablecoin-Arrangements genau wie klassische FMIs, beispielsweise Zahlungssysteme, die Kerngrundsätze für systemisch bedeutsame FMIs einhalten müssen (gleiche Risiken, gleiche Regeln). Andererseits werden bemerkenswerte, neue Eigenschaften von Stablecoins im Lichte dieser Kerngrundsätze diskutiert:

1. der mögliche Gebrauch eines neuen Zahlungsmittels als Alternative zu Zentral- oder Geschäftsbankengeld
2. mögliche Wechselwirkungen zwischen mehreren Funktionen eines Stablecoin-Arrangements (neben der Zahlungsfunktion sind hier insbesondere die Funktionen Emission und Wertstabilisierung zu nennen)
3. der mögliche Grad der Dezentralisierung der operativen Funktionen und der Organisationsstruktur
4. der möglicherweise weitgehende Einsatz neuer Technologien wie der Distributed-Ledger-Technologie (DLT)

Diese Eigenschaften werden hinsichtlich der Kerngrundsätze zur Governance, zum Risikomanagement, zur Finalität und zu den Zahlungsmitteln diskutiert.
In Bezug auf das Zahlungsmittel wird die konkrete Anwendung der Kerngrundsätze für FMIs von den regulatorischen Rahmenbedingungen für andere Kernfunktionen der Stablecoin-Arrangements abhängen. Diese regulatorischen ahmenbedingungen müssen auf internationaler Ebene von unterschiedlichen normgebenden Gremien erarbeitet werden. Aktuell beschäftigen sich auch CPMI und IOSCO mit Stablecoin-Arrangements, deren Stabilisierungsfunktion sich auf Sicherheiten in mehreren Landeswährungen abstützt. Die ganzheitliche Ausgestaltung der Regulierung von Stablecoin-Arrangements befindet sich also nach wie vor in Arbeit.

THOMAS NELLEN
FINANZSTABILITÄT – ÜBERWACHUNG
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

BERICHT VON CPMI UND IOSCO: APPLICATION OF THE PRINCIPLES FOR FINANCIAL MARKET INFRAS TRUCTURES TO STABLECOIN ARRANGEMENTS

Was ist Geld? Geld ist rund
und rollt weg, aber Bildung bleibt.

Heinrich Heine (1797–1856)